

Bundesanzeiger Verlag GmbH - Postfach 100534 - 50445 Köln

2019- [REDACTED]

[REDACTED] OHG
55743 Idar-Oberstein

Amsterdamer Str. 192
50735 Köln
Ust-Ident-Nr. DE 122 787 997

Tel. (0800) 1234340
(Kostenfreie Servicenummer aus dem Inland)
Internet: www.transparenzregister.de
Mail: gebuehr@transparenzregister.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE30 3705 0198 1934 4806 72
BIC COLSDE33XXX

Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben

Aktenzeichen: 2019- [REDACTED]

Datum: 21.10.2019

Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesrepublik Deutschland hat mit den §§ 18 ff. GwG (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten - Geldwäschegesetz - vom 23. Juni 2017) zur Erfassung und Zugänglichmachung von Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten das Transparenzregister geschaffen. Die Einführung des Transparenzregisters dient der Umsetzung der Artikel 30 und 31 der 4. EU-Anti-Geldwäscherichtlinie (EU 2015/849). Mit der Führung des Transparenzregisters wurde gemäß § 25 Abs. 1, 5 GwG in Verbindung mit § 1 Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung - TBeIV) die Bundesanzeiger Verlag GmbH beliehen. Die registerführende Stelle des Transparenzregisters hat für die Führung des Transparenzregisters von Vereinigungen nach § 20 Abs. 1 GwG und Rechtsgestaltungen nach § 21 GwG eine jährliche Grundgebühr gemäß § 24 Abs. 1, 3 GwG in Verbindung mit § 1 der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums der Finanzen zum Transparenzregister (Transparenzregistergebührenverordnung - TrGebV) in Verbindung mit Nr. 1 der Anlage zu § 1 TrGebV zu erheben.

Gebührenpflichtige Rechtseinheit: [REDACTED] OHG [REDACTED] 55743 Idar-Oberstein

Gebührenfestsetzung:

Gebühr Transparenzregister 2017	1,25 €
Gebühr Transparenzregister 2018	2,50 €
Gebühr Transparenzregister 2019	2,50 €
Netto-Betrag	6,25 €
Lieferungen/Leistung 19 % (voller Steuersatz)	1,19 €
Zu zahlender Gesamtbetrag:	7,44 €

Hinweis: Die Anwendung der Mitteilungsfiktion des § 20 Abs. 2 GwG lässt die Gebührenpflicht nicht entfallen. Dies bedeutet, dass Sie zur Zahlung verpflichtet bleiben, auch wenn sich die Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten bereits aus einem, der in § 20 Abs. 2 GwG genannten Registern, ergeben. Auch in diesem Fall wird über das Transparenzregister für die betroffene Rechtseinheit die Transparenz hergestellt.

Bitte zahlen Sie den Gesamtbetrag innerhalb von **3 Wochen** nach Erhalt des Gebührenbescheids mit dem Verwendungszweck: 2019- [REDACTED] auf die oben angegebene Kontoverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ulf Krause

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Eva Schmlerer - Geschäftsführung: Dr. Matthias Schulenberg, Jörg Mertens
Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 31248

[101258851/55335323]